

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Sylvia Gabelmann,  
Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/24362 –**

### **Für eine gute nationale und internationale Strategie bei Corona-Impfstoffen**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller formulieren in ihrem Antrag zwei Probleme. Zum einen sei mit Stand 6. November 2020 in der Corona-Impfstrategie von Bund und Ländern nicht festgelegt, welche Personen zuerst geimpft werden sollten. Zum anderen sei bei der COVID-19-Pandemiebekämpfung ein globales und solidarisches Vorgehen erforderlich und müssten Impfstoffe ein globales öffentliches Gut sein. Geistige Eigentumsrechte wie Patente und exklusive Nutzungslizenzen verhinderten die Bereitstellung ausreichender und bezahlbarer Impfstoffdosen in ärmeren Ländern und verzögerten damit die Eindämmung der COVID-19-Pandemie.

#### **B. Lösung**

Die Antragsteller fordern in einem umfangreichen Maßnahmenkatalog, vermehrte Anstrengungen, damit auch ohne Impfstoff eine neue gesellschaftliche Normalität mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 erreicht werden könne. Vom Bundestag müsse eine nationale Impfstrategie zur Bekämpfung von COVID-19 verabschiedet werden. In einem umfangreichen Maßnahmenkatalog fordern sie u. a. eine Steigerung der globalen Impfstoffproduktion durch nichtexklusive Nutzungslizenzen sowie einen offenen Zugang zu und das Recht auf Nutzung aller Technologien, Know-how, Materialien, Daten und geistigen Eigentumsrechte.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/24362 abzulehnen.

Berlin, den 27. Januar 2021

**Der Ausschuss für Gesundheit**

**Erwin Rüdell**  
Vorsitzender

**Detlev Spangenberg**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Detlev Spangenberg

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 191. Sitzung am 18. November 2020 den Antrag auf **Drucksache 19/24362** in erster Lesung beraten und die Vorlage zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Ferner hat er sie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller formulieren in ihrem Antrag zwei Probleme. Zum einen sei mit Stand 6. November 2020 in der Corona-Impfstrategie von Bund und Ländern nicht festgelegt, welche Personen zuerst geimpft werden sollten. Das Konzept verweise lediglich auf die Beratung der Ständigen Impfkommision (STIKO), des Deutschen Ethikrats und der Leopoldina. Bei einer Impfstrategie seien aber nicht nur epidemiologische, sondern grundlegende normative Fragen zu klären. Daher müssten die Entscheidung über die Strategie sowie über die Finanzierung und Organisation vom Gesetzgeber getroffen werden. Zum anderen sei bei der Pandemiebekämpfung ein globales und solidarisches Vorgehen erforderlich und müssten Impfstoffe gegen COVID-19 ein globales öffentliches Gut sein. Geistige Eigentumsrechte wie Patente und exklusive Nutzungslizenzen verhinderten aber die Bereitstellung ausreichender und bezahlbarer Impfstoffdosen in ärmeren Ländern und verzögerten damit die Eindämmung der COVID-19-Pandemie.

Die Antragsteller fordern daher in einem umfangreichen Maßnahmenkatalog, vermehrt Anstrengungen zu unternehmen, damit auch ohne Impfstoff eine neue gesellschaftliche Normalität mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 erreicht werden könne. Dazu zählten u. a. die Verpflichtung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, einen bestmöglichen Infektionsschutz für Beschäftigte zu gewährleisten, durch Investitionen zu einem neuen Regelbetrieb an Schulen, Kitas und Universitäten und für junge Menschen zur Entwicklung von Formen des Zusammenlebens und Feierns bei Gewährleistung eines bestmöglichen Infektionsschutzes beizutragen. Vom Bundestag müsse eine nationale Impfstrategie zur Bekämpfung von COVID-19 verabschiedet werden, die Strategien für die unterschiedlichen Impfstoffe mit ihren verschiedenen Wirkprofilen und eine sinnvolle Zielgruppendefinition enthalte. Zudem müsse die Verteilung anhand transparenter Abwägungen erfolgen. Weiter müsse sich die Bundesregierung bei der Welthandelsorganisation (WTO) u. a. dafür einsetzen, dass eine deutliche Steigerung der globalen Produktionsmöglichkeiten von COVID-19-Impfstoffdosen durch nichtexklusive Nutzungslizenzen sowie einen offenen Zugang zu und das Recht auf Nutzung aller Technologien, Know-how, Materialien, regulatorischen Daten und geistigen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit allen COVID-19-Impfstoffkandidaten durch Hersteller weltweit ermöglicht wird, um die Abhängigkeit insbesondere ärmerer Länder von einzelnen Pharmaunternehmen zu verringern. Außerdem müsse ermöglicht werden, dass alle geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf Impfstoffe, Medikamente und Diagnostika von den Mitgliedstaaten der WTO abgekauft werden und damit für eine faire globale Verteilung zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung müsse darüber hinaus den von Südafrika und Indien an den Rat des TRIPS-Abkommens gestellten Antrag, dass die WTO-Mitgliedstaaten geistige Eigentumsrechte auf Medikamente, Impfstoffe, Diagnostika, Technologien und Hilfsmittel gegen COVID-19 bis zum Ende der COVID-19-Pandemie aussetzen könnten, unterstützen und gewährleisten, dass von ihr finanziell gefördert Produkte, global zu günstigen Preisen angeboten und die Lizenzen in den bei der Weltgesundheitsorganisation angesiedelten Technology Access Pool (C-TAP) eingebracht werden. Ferner müsse die ihre politische und finanzielle Unterstützung für den COVAX AMC um 100 Millionen Euro im Jahr 2021 aufstocken, damit der AMC ausreichend wirksame und sichere Impfstoffe für die 92 ärmsten Länder der Welt bereitstellt.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 72. Sitzung am 27. Januar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24362 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 103. Sitzung am 27. Januar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24362 zu empfehlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 119. Sitzung am 25. November 2020 den Antrag auf Drucksache 19/24362 aufgesetzt, aber aus Zeitmangel nicht beraten. Anschließend hat er im Umlaufverfahren beschlossen, eine öffentliche Anhörung zur Vorlage durchzuführen.

In der 129. Sitzung am 13. Januar 2021 hat er seine Beratungen zu der Vorlage aufgenommen.

Die öffentliche Anhörung fand in der 131. Sitzung am 13. Januar 2021 statt. Mitberaten wurde der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/25260. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Akademie der Wissenschaft Leopoldina, Bundesärztekammer (BÄK), Deutscher Ethikrat, Haus der Krebs-Selbsthilfe (HKSH) und Verband der forschenden Arzneimittelhersteller (vfa). Als Einzelsachverständige waren eingeladen: Janina Bessenich (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie), Prof. Dr. Peter Dabrock (Lehrstuhl für Systematische Theologie), Dr. Andrea Kießling (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial-, Gesundheits- und Rechtsphilosophie), Prof. Dr. Thorsten Kingreen (Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Gesundheitsrecht), Prof. Dr. Anna Leisner-Egensperger (Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht), Elisabeth Massute (Ärzte ohne Grenzen), Prof. Dr. Thomas Mertens (Ständige Impfkommission) und Prof. Dr. Leif Erik Sander (Charité-Universitätsmedizin Berlin). Auf die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen sowie das Wortprotokoll wird verwiesen.

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 133. Sitzung am 27. Januar 2021 die Beratungen fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24362.

Die **Fraktion der CDU/CSU** war der Auffassung, dass sich die Bundesregierung international für die solidarische Verteilung von Impfstoffen und Medikamenten gegen SARS-CoV-2 einsetze. So sei Deutschland zum Beispiel im September 2020 der internationalen Impfstoffplattform COVAX beigetreten und unterstütze finanziell die Initiative unter Führung der Impfallianz Gavi, der Weltgesundheitsorganisation und CEPI (Coalition for Epidemic Preparedness Innovations). Jedoch sei der Schutz des geistigen Eigentums für die Entwicklung von Impfstoffen und Medikamenten, bei denen die Firmen risikoreich investieren müssten, als Anreiz zentral. Der Antrag sei daher abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, die Linke fordere in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, eine nationale Impfstrategie vorzulegen, die Produktionsmöglichkeiten für COVID-19-Impfstoffe wo immer möglich auszuweiten, bei der EU Kommission darauf hinzuwirken, vorschnelle Entscheidungen zugunsten eines Impfstoffs zu vermeiden und Maßnahmen zu ergreifen, um geistige Eigentumsrechte von Impfstoffherstellern abzukaufen. Während die SPD einige der Forderungen teile, sehe sie bei anderen Punkten weiteren Klärungsbedarf bzw. seien die Forderungen bereits umgesetzt. Auch wenn in der öffentlichen Wahrnehmung die Impfung in Deutschland nicht so zügig verlaufe, wie erwartet, stellt die SPD-Fraktion dazu fest, dass sich die Bundesregierung auf europäischer und nationaler Ebene für eine zügige Ausweitung von Impfstoffkapazitäten einsetze. Der Antrag werde daher von der Fraktion abgelehnt, zumal die enthaltenen Anregungen größtenteils bereits umgesetzt würden.

Die **Fraktion der AfD** wies darauf hin, dass der Antrag vom 6. November 2020 stamme und damit größtenteils veraltet sei. Es seien bereits zwei Impfstoffe zugelassen. Der Entzug der geistigen Eigentumsrechte wie Patente und exklusive Nutzungsrechte sei nicht der richtige Weg, um ärmeren Ländern bezahlbare Impfstoffe zur Verfügung zu stellen und die Pandemie global beenden zu können. Impfstoffhersteller könnten sich im Fall zukünftiger Pandemien weigern, Impfstoffforschung zu betreiben. Deshalb lehnte die Fraktion den Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass nach ihrer Auffassung der Antrag nicht zielführend und unzulässig sei. Die Forderung nach nichtexklusiven Nutzungslizenzen sowie einem offenen Zugang auf Nutzung aller Technologien, Know-how, Materialien, regulatorischen Daten und geistigen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit allen COVID-19-Impfstoffkandidaten lehne sie ab. Der Vorschlag der Linken verstoße gegen nationales und europäisches Wettbewerbsrecht und sei mithin nicht umsetzbar.

Die **Fraktion DIE LINKE.** war der Auffassung, es sei für die Akzeptanz in der Bevölkerung wichtig, dass der Gesetzgeber statt der Exekutive über eine Impfstrategie entscheide. Bereits am 17. November 2020 habe man darauf hingewiesen haben, dass die Bekämpfung der Pandemie aufgrund der Virusmutation schwieriger werde. Es müssten insbesondere im Arbeitsleben Maßnahmen ergriffen werden, die ein Leben mit dem Virus ermöglichen. So sei es erforderlich, dass der Arbeitgeber Homeoffice anbieten müsse. Die Pandemie müsse weltweit bekämpft werden. Deshalb müsse ein Impfstoff als öffentliches Gut allen zur Verfügung stehen. Man schlage detaillierte Möglichkeiten vor, wie dies gewährleistet werden könne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, viele Vorschläge der Fraktion DIE LINKE. würden geteilt. Beispielsweise, dass – auf nationaler Ebene – auch die Arbeitgeber vermehrt in die Pflicht genommen werden müssten, für einen besseren Infektionsschutz zu sorgen. Auch die auf die internationale Ebene abzielenden Vorschläge gingen in die richtige Richtung, um die Versorgung etwa mit Impfstoffen zu verbessern. Vorbehalte habe man aber bezüglich der in Forderung 5 genannten Enteignung geistiger Eigentumsrechte. Dennoch werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Antrag zustimmen.

Berlin, den 27. Januar 2021

**Detlev Spangenberg**  
Berichterstatter





